

Verordnung zur Durchführung der Überprüfung der Lohngleichheitsanalysen

vom 15. Dezember 2020 (Stand 1. Januar 2021)

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erlässt

in Ausführung von Art. 13d Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995¹

als Verordnung;²

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieser Erlass regelt die Durchführung der Überprüfung der Lohngleichheitsanalysen im Zuständigkeitsbereich des Kantons St.Gallen nach Art. 13d Abs. 4 GlG.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Dieser Erlass gilt für:

- a) den Kanton und dessen selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten;
- b) die Gemeinden und die Zweck- und Gemeindeverbände nach dem Gemeindegesetz vom 21. April 2009³;
- c) weitere selbständige öffentliche Unternehmen auf kantonaler und kommunaler Ebene, soweit die Anstellungsverhältnisse öffentlich-rechtlich sind.

Art. 3 Zuständigkeit

¹ Die einzelnen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach Art. 2 dieses Erlasses beauftragen entweder ihre gesetzliche, für die Revision und Kontrolle zuständige Behörde oder Dienststelle oder ein anderes zugelassenes Revisionsunternehmen nach Art. 13d Abs. 1 GlG mit der Durchführung der Überprüfung der Lohngleichheitsanalysen.

1 SR 151.1; abgekürzt GlG.

2 In Vollzug ab 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2032.

3 sGS 151.2.

² Die leitenden Revisorinnen und Revisoren erfüllen die Voraussetzungen von Art. 1 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über die Überprüfung der Lohnvergleichheitsanalyse vom 21. August 2019⁴.

Art. 4 Art und Umfang der Überprüfung

¹ Die leitenden Revisorinnen und Revisoren führen eine formelle Überprüfung der Lohnvergleichheitsanalyse in sachgemässer Anwendung von Art. 7 der eidgenössischen Verordnung über die Überprüfung der Lohnvergleichheitsanalyse vom 21. August 2019⁵ durch.

4 SR 151.14.

5 SR 151.14

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2020-121	15.12.2020	01.01.2021

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
15.12.2020	01.01.2021	Erlass	Grunderlass	2020-121